



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2002

Heilbad Heiligenstadt, den 08.02.2002

Nr. 04

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

./.

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abwasserzweckverband "Obere Hahle "

HAUSHALTSSATZUNG des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", ... 18
Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2002

Bekanntmachung der Haushaltssatzung ... 18

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" für das ... 19
Wirtschaftsjahr 2002

Veröffentlichungsvermerk ... 19

Herausgeber:

Landkreis Eichsfeld/Landratsamt und Zweckverbände im Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Amt für zentrale Angelegenheiten, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden . Tel. :(03606) 650 -188; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Abwasserzweckverband "Obere Hahle"

**HAUSHALTS SATZUNG des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle",
Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2002**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i.V.m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. Nr. 5 S. 73) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. S. 258) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erläßt der Abwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	
Erträge	1.182.124,00 €
Aufwendungen	1.246.990,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	2.676.097,00 €
die Ausgaben	2.676.097,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsförder- maßnahmen wird auf -0- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf -0- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.
ausgefertigt:

Teistungen, 23. Januar 2002

Dornieden (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" für das Jahr 2002

II. Beschluß- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluß Nr. 20/2001 vom 11.12.2001 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 18.01.2002 den Kassen- kredit in Höhe von 150.000,00 € genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 11.02.2002 bis 22.02.2002 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" Teistungen, Hauptstraße 17, Zimmer-Nr. 207 öffentlich aus.

Teistungen, 23. Januar 2002

Dornieden (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" für das Wirtschaftsjahr 2002

Auf der Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. Nr. 5 S. 73) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. S. 258) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich

	<u>TEUR</u>
a) im Erfolgsplan	
die Erträge	1.630
die Aufwendungen	1.630
b) im Vermögensplan	
die Einnahmen	1.654
die Ausgaben	1.654

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

Leinefelde, den 18.01.02

(Stempel)

gez. Gerd Reinhardt
Zweckverbandsvorsitzender

Veröffentlichungsvermerk

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" für das Wirtschaftsjahr 2002

1. Mit Beschluß vom 05.12.2001 Nr. 07/01 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2002 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.01.2002 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich bestätigt.
3. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2002 liegt in der Zeit vom 18.02. - 01.03.2002 Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde öffentlich aus.

Leinefelde, den 18.01.02

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender